

Kostenvoranschlag: Fragen und Antworten

Ist ein Kostenvoranschlag verbindlich?

Verbindlich ist ein Kostenvoranschlag immer dann, wenn Sie mit dem Handwerker für definierte Leistungen einen festen Preis (Fixpreis) vereinbart haben - aus Beweisgründen am besten schriftlich. Bei Offerten, die „nach Aufwand“ oder als „ungefähre Preisangabe“ berechnet sind, können die Kosten höher ausfallen; Hier gelten Überschreitungen bis um 10% als verhältnismässig und müssen akzeptiert werden. In manchen Branchen sind auch grössere Abweichungen möglich (bei Zahnärzten z.B. sind 15% zulässig). Um böse Überraschungen zu vermeiden, kann ein Kostendach (Preis-Obergrenze) vereinbart werden.

Entstehen bei einem Fixpreis höhere Kosten, so muss der Beauftragte den Kunden sofort darüber informieren und abklären, ob er die Leistung trotzdem wünscht. Ansonsten ist der Kunde nicht verpflichtet, den zu hohen Betrag zu bezahlen (ausser, es liegen ausserordentliche Umstände vor; vgl. [Art. 373 OR](#)).

Im Kostenvoranschlag sollten folgende Punkte aufgelistet sein:

- Art und Umfang der Arbeiten
- Preis (z.B. Kostendach)
- Arbeitsaufwand & Materialkosten
- Erfüllungszeitraum

Gilt auch eine mündliche Abmachung?

Grundsätzlich gelten auch mündliche Vereinbarungen. Ohne schriftliches Dokument ist es im Streitfall jedoch beinahe unmöglich, eine Abmachung zu beweisen. Dies kann dazu führen, dass Sie trotz mündlicher Vereinbarung einen höheren Preis bezahlen müssen.

Darf ein Kostenvoranschlag etwas kosten?

Ein Kostenvoranschlag ist grundsätzlich kostenlos, denn in vielen Fällen kann er ohne grossen Aufwand erstellt werden. Wird aber im Voraus ein bestimmter Betrag vereinbart, so schulden Sie diesen. Doch auch wenn nichts vereinbart wird, können unter Umständen – wenn dies stillschweigend vereinbart wird oder üblich ist – Kosten für die Offerte erhoben werden. Dies ist etwa der Fall, wenn der Handwerker für die Erstellung des Angebots einen gewissen Aufwand betreiben muss (Augenschein vor Ort auf Ihren Wunsch, Messungen, Berechnungen etc.).



Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!